

Coburg, 13. November 2013

### Sicherung der Flugverkehrsinfrastruktur im Wirtschaftsraum Coburg

die IHK zu Coburg setzt sich im Interesse unseres Wirtschaftsraums für die Realisierung eines richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes ein. Zwischenzeitlich hat die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH die Planfeststellungsunterlagen weitestgehend erarbeitet. Die Antragstellung auf Planfeststellung bei der Regierung von Oberfranken kann voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgen.



Mit Einreichung der Antragsunterlagen muss nun dargelegt werden, dass die Finanzierung und Verantwortung für den Bau, aber auch für den Betrieb des Verkehrslandeplatzes sichergestellt sind. Voraussetzung hierfür ist eine positive Beschlussfassung in den Gremien u. a. des Landkreises und der Stadt Coburg für eine entsprechende Erweiterung des Gesellschaftszwecks in der jetzt vorliegenden Satzung.

Das Interesse an diesem Infrastrukturprojekt aus den Reihen der Wirtschaft in Landkreis und Stadt steigt zunehmend. Der Projektgesellschaft gehören aktuell neben Stadt und Landkreis Coburg, die IHK zu Coburg, der aero-Club Coburg sowie die Unternehmen Brose, Kapp, Schumacher und Wöhner an. Letztgenannte werden sich ebenfalls finanziell an Bau und Betrieb eines richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes beteiligen.

Diese bundesweit wohl einmalige Entwicklung bestätigt uns in unseren Bemühungen zur dauerhaften Sicherung des Geschäftsflugverkehrs in der Region. Ein richtlinienkonformer Verkehrslandeplatz ist für Wirtschaftsunternehmen im Landkreis und in der Stadt eine unverzichtbare Infrastruktureinrichtung und ist Voraussetzung für deren Wettbewerbsfähigkeit.

Als Anlage haben wir die wichtigsten Argumente zusammengefasst und bitten Sie diese bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Herdan  
Präsident

Siegmarschnabel  
Hauptgeschäftsführer

Diese Auskunft ist so nicht korrekt. Das Luftamt Nordbayern teilte am 22.11.13 mit, dass es ausreichend ist, wenn die Finanzierbarkeit hinreichend wahrscheinlich ist. (siehe unten)

Die Auskunft des Luftamts Nordbayern:

Sehr geehrte Frau Escher,

vielen Dank für Ihre Email.

Die Planrechtfertigung für ein Vorhaben fehlt, wenn dieses nicht finanzierbar ist (vgl. auch BVerwG, Beschl. vom 25.3.2009, Az. 4 B 63/08). Zu unterscheiden ist jedoch zwischen der Finanzierbarkeit einerseits und der Art und Weise der Finanzierung. Die Finanzierbarkeit muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die Art und Weise der Finanzierung ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses, die Art der Finanzierung (Eigen/Fremdfinanzierung etc.) ist daher auch nicht Prüfungsgegenstand des Verfahrens.

Der Prüfungsmaßstab des Luftamtes Nordbayern als Planfeststellungsbehörde kann sich im Vorfeld daher nur darauf beziehen, dass seitens des Antragstellers überschlägig dargestellt wird, dass die Finanzierung realisierbar erscheint. Diese Darstellung muss durch den Antragsteller gegenüber dem Luftamt Nordbayern noch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Pierdzig  
Regierung von Mittelfranken  
- Luftamt Nordbayern -  
Flughafenstraße 118  
90411 Nürnberg

Tel. 0911 52700-32

Telefax 0911 52700-50

## Sicherung der Flugverkehrsinfrastruktur im Wirtschaftsraum Coburg - Argumentationspapier

### Hintergrund

Der klassische Mittelstand in Stadt und Landkreis Coburg hat sich verändert und pflegt rege internationale Geschäftsbeziehungen. Optimale Erreichbarkeit und schnelle Anbindung sind dabei für den Geschäftserfolg von gleich hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den serviceintensiven Werkzeugmaschinenbau, die Automobilzulieferindustrie, die Kunststoffverarbeitung, die Elektrotechnik, die Verpackungsindustrie etc.. Ingenieure, Techniker, Vertriebs- und Beschaffungsfachleute müssen innerhalb kürzester Zeit mit Lieferanten oder Kunden weltweit zusammenkommen, um Probleme vor Ort zu lösen oder um dort hoch komplexe Fertigungsanlagen bei Störungen zu betreuen.

Gegenwärtig findet Firmenflugverkehr (Werkverkehr) auf dem Verkehrslandeplatz Brandensteinebene statt, allerdings nur auf Basis einer Ausnahmegenehmigung für den Instrumentenflug, die bis zur Inbetriebnahme des in der Region geplanten neuen richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes, längstens aber bis zum 31.12.2019 gültig ist. Außerdem hängt die Genehmigung davon ab, dass ein jährlicher Nachweis von Planungs- und Baufortschritten über den künftigen Verkehrslandeplatz erbracht wird. Dem Luftamt Nordbayern sind diese Nachweise jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres vorzulegen. Ein richtlinienkonformer Ausbau der Brandensteinebene ist nach mehreren gutachterlichen Aussagen definitiv nicht möglich.

Gerade der Instrumentenflug ist unabdingbar im Werkverkehr, um die Flüge wetterunabhängig und vorausschaubar planen, resp. spontan flugbereit bzw. erreichbar sein zu können.

Der Wegfall der Ausnahmegenehmigung ohne Schaffung einer zukunftsfähigen Alternative bedeutet das „Aus“ für den Geschäftsflugverkehr im Wirtschaftsraum Coburg mit einschneidenden Folgen für die kommunale Wirtschaftskraft. Dies ist für die Region nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund ist der Bau eines richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder-Neida ohne ernstzunehmende Alternative.

Im Übrigen ist die Notwendigkeit eines Verkehrslandeplatzes für die Region Coburg im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan Oberfranken-West verbindlich festgeschrieben. Demnach sollen zur Anbindung von Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkten, zu denen Coburg nachweislich zählt, durch den gewerblichen Linienluftverkehr oder den individuellen Geschäftsreise- und Werkflugverkehr Verkehrslandeplätze mit Instrumentenflugbetrieb vorgehalten werden, die eine befestigte Start- und Landebahn von 1.200 bis 1.600 m haben müssen.

### Wachsende Unterstützung aus der Wirtschaft

Bereits im Jahr 2010 befanden 48 Unternehmen in einer vertraulichen IHK-Umfrage einen für den individuellen Geschäftsflugverkehr uneingeschränkt nutzbaren Flugplatz im Wirtschaftsraum Coburg als „sehr wichtig“. In der Summe beschäftigen diese Unternehmen rund 20.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer – das bedeutet mehr als ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im IHK-Bezirk Coburg (Landkreis und Stadt).

Die Zahl der Unterstützerfirmen aus den Regionen Coburg, Kronach und Südthüringen (siehe Anlage), die öffentlich die absolute Notwendigkeit eines richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes fordern, beläuft sich aktuell auf 34.

Genau für diesen Zweck steht die Brandensteinebene zur Verfügung – im Jahr 2012 nutzten offensichtlich die 43 Firmen den Platz für ganze 719 Starts im Werkverkehr und 80 Starts im gewerblichen Verkehr. (Quelle: Statist. Bundesamt)

Der Genehmigungsbescheid wurde nie von einem Neubau abhängig gemacht. Das wäre sogar rechtlich unzulässig. (siehe unten)  
Der Aero-Club musste ein Sicherheitsgutachten vorlegen, um die Genehmigung für Instrumentenflug zu erhalten. „Die Bundesregierung hat den Bau eines neuen Flugplatzes in der Region nicht verlangt.“ (Bundesregierung, 28.05.2013)

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens 2007 (landesplanerische Beurteilung) brachte das Ergebnis, dass auch die Brandensteinebene für einen Ausbau geeignet ist.

Weitgehende wetterunabhängige Flugtätigkeit kann es nur mit Fluglotsenüberwachung geben - Kostenmehrung mindestens 500000 Euro im Jahr.

Es darf bezweifelt werden, ob die Planung am äußersten westlichen Rand der Region sinnvoll ist.

Hinge die Leistungsstärke all dieser Firmen vom Flugplatz ab, dann müssten die Anzahl von Flugbewegungen deutlich höher sein.

Die Brandensteinebene hat für Sichtflug Bestandsschutz. Wenn von 2012 bis 2019 keine Sicherheitsmängel vorliegen, liegt auch ab 2019 kein Grund vor, den Bewilligungsbescheid für IFR-Flug nicht zu verlängern.

Diese Aussage ist nicht zutreffend, denn die Länge einer Startbahn hängt vom Bemessungsflugzeug ab – das ist der Flugzeugtyp, der am häufigsten am Platz verwendet wird. (vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Start-\\_und\\_Landebahn](http://de.wikipedia.org/wiki/Start-_und_Landebahn))

Das sind in Coburg Flugzeuge bis 2 t.

Besonders im Landkreis ist die Forderung nach einem richtlinienkonformen Verkehrslandeplatz überdeutlich geworden.

Neben der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg, der IHK zu Coburg, dem Aero Club Coburg e. V. sowie den Firmen Brose Fahrzeugteile GmbH und Kapp Werkzeugmaschinen GmbH engagieren sich inzwischen die Unternehmen Schumacher Packaging GmbH und Wöhner GmbH & Co. KG und beteiligen sich finanziell am Planfeststellungsverfahren.

#### Planfeststellungsverfahren – neue Beschlussfassung

Als nächsten Verfahrensschritt gilt es den Antrag auf Planfeststellung zu stellen. Die Planungsunterlagen können nach Aussage des beauftragten Projektsteuerers CDM Smith GmbH voraussichtlich im Februar/März 2014 zur Beantragung eingereicht werden. Zudem ist es erforderlich, dass die Finanzierung und Verantwortung für Bau und Betrieb des Verkehrslandeplatzes sichergestellt sind. Hierzu ist der Gesellschaftszweck der handelnden Projektgesellschaft um die Verantwortlichkeit für den Bau und den Betrieb zu erweitern. Stadt und Landkreis sind angehalten über diese Änderung in ihren Gremien zu beschließen.

Von den geschätzten Kosten für Grundstückserwerb und Bau in Höhe von 30 Mio. € hat der Freistaat Bayern mind. 50 % in Aussicht gestellt. Weitere Gespräche mit der neuen Staatsregierung sind in Vorbereitung. Die verbleibenden 50 % der anfallenden Baukosten sollen zwischen der öffentlichen Hand (zwei Drittel) und der privaten Wirtschaft (ein Drittel) aufgeteilt werden. Der auf die private Wirtschaft entfallende Anteil von 5 Mio. € ist aus heutiger Sicht realisierbar. Die Aufteilung der auf Stadt und Landkreis fallenden 10 Mio. € ist zwischen den Gebietskörperschaften noch zu vereinbaren. Firmen aus Stadt und Landkreis, die in ihrer zukünftigen Entwicklung den Ausbau einer zuverlässigen Luftverkehrsanbindung für ausschlaggebend beurteilen, finden Sie im Anhang.

Coburg, November 2013

Besonders im Landkreis gibt es Landwirte, die durch den Bau eines neuen Flugplatzes die Grundlagen ihrer Existenz verlieren würden.

Auch durch die Wiederholung wird diese Aussage nicht richtiger, die Gremien haben Zeit für diese Entscheidung, bis Baurecht vorliegt.

„Eine Förderung wurde bisher weder beantragt, noch in Aussicht gestellt.“ (Karl Schumacher, Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, 10.12.2013)

30 Mio. Euro Baukosten würden bei 20jähriger Abschreibung und einer Steigerung der Flüge auf 1000 im Jahr eine Subvention von 1500 Euro pro Flug bedeuten.